

Öffentliche Bekanntmachung

Ablauf von Nutzungsrechten an Urnennischen / Endgültiger Ausschluss von Verlängerungen und Ankündigung der anonymen Bestattung

Die Stadt Bad Wörishofen weist darauf hin, dass bei den nachfolgend aufgeführten **Urnennischen (Urnenwand)** auf den städtischen Friedhöfen das vertragliche Nutzungsrecht abgelaufen ist.

Da die aktuellen Anschriften der damaligen Nutzungsberechtigten nicht mehr ermittelt werden können, erfolgt diese Feststellung Veröffentlichung gemäß der derzeit gültigen Friedhofssatzung der Stadt Bad Wörishofen auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung.

1. Betroffene Urnennischen

Abteilung: UM Reihe: 2	Nr.:533	Zündorf	Urnennische	15.09.2024
Abteilung: UM Reihe: 3	Nr.:554	Zafiropoulos	Urnennische	12.10.2024
Abteilung: UM Reihe: 2	Nr.:56	Messler	Urnennische	24.01.2025

2. Ausschlussfrist für Verlängerungsanträge

Nutzungsberechtigte, die eine **Verlängerung des Nutzungsrechtes** wünschen, werden aufgefordert, dies innerhalb einer Frist von **zwei Monaten** ab dieser Bekanntmachung – bis spätestens **22.11.2026** – schriftlich bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen.

Nach Ablauf dieser Ausschlussfrist ist eine Verlängerung des Nutzungsrechtes endgültig ausgeschlossen. Die Stadt Bad Wörishofen verfügt nach Ablauf dieser Frist gemäß § 20 Abs. 7 der Friedhofssatzung frei über die Urnennischen.

3. Eigentumsübergang und anschließende anonyme Bestattung

Da bei dieser Bestattungsform kein Grabschmuck zugelassen ist und eine eigenständige Räumung durch Angehörige satzungsrechtlich ausgeschlossen ist, gilt folgendes:

- **Eigentumsübergang:** Mit dem Ablauf der Frist geht die Verschlussplatte (Grabplatte) entschädigungslos in das Eigentum der Friedhofsverwaltung der Stadt Bad Wörishofen über.
- **Anonyme Bestattung:** Die Urnennischen werden nach Fristablauf von Amts wegen geöffnet. Die darin befindlichen Urnen werden im Anschluss ordnungsgemäß und unwiderruflich in einer dafür vorgesehenen **anonymen Grabstätte** auf dem Friedhof bestattet. Spätere Ansprüche auf Rückgabe oder Umbettung der Urne sind ausgeschlossen.

4. Kontakt für Rückfragen

- **Dienststelle:** Stadtverwaltung Bad Wörishofen – Friedhofsverwaltung
- **Adresse:** Bgm.-Ledermann-Str. 1, 86825 Bad Wörishofen
- **Telefon:** 08247/9690-215 / - 241 (*Friedhofsverwaltung*)
0162/6349348, 0152/02582348 (*Friedshofswart*)
- **E-Mail:** Ordnungsamt@bad-woerishofen.de

Ortsüblich bekanntgemacht:
Anschlag a. d. Amtstafel
Am: 22.09.2026
Durch: N.R.

Abgenommen,
am:
durch:

Stadt Bad Wörishofen,

Friedhofsverwaltung